

6022/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 20. Mai 1999 unter der Nr. 6327/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden, Teilzeitarbeit und Arbeitszeitverkürzung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im März 1999 wurden von Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung 6.476,60 Überstunden (März 1994: 6.316,20) geleistet, wobei Überstundenleistungen, die im Rahmen der Mehrleistungskomponente von Verwendungszulagen, Fixgehältern und Funktionszulagen abgegolten werden, nicht erfaßt sind. Die geringfügige Steigerung ergibt sich dadurch, daß ab dem Jahr 1995 Zeitsoldaten in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis als Militärpersonen auf Zeit übernommen wurden, welche Anspruch auf Mehrdienstleistungen haben.

Zu 2:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es keine „Teilzeitarbeitsplätze“ gibt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Personen in einem geringeren zeitlichen Wochendienstausmaß zu beschäftigen. Konkret gab es im Bundesministerium für Landesverteidigung im März 1999 48 Bedienstete (März 1994: 39 Bedienstete) mit einem reduzierten Beschäftigungsmaß.

Zu 3:

Hiezu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	Geschlecht	Überstunden	Teilzeitbeschäftigte
1994	männlich	5.585,10	0
	weiblich	731,10	39
1999	männlich	5.294,10	3
	weiblich	1.182,50	45

Zu 4:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die nachstehenden Übersichten. Hierbei gehe ich davon aus, daß hinsichtlich der gewünschten Zuordnungen nicht Gehaltsstufen, sondern Verwendungs - bzw. Entlohnungsgruppen gemeint sind.

März 1994:

<i>Verwendungs - Entlohnungsgruppe</i>	<i>ÜStd männlich</i>	<i>ÜStd weiblich</i>	<i>Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich</i>
A	804,30	43	
B	1.412,10	225,30	
C	749,50	205,30	0 / 4
D	10,30	0	0 / 2
P2	44	0	
P3	351	0	
H1	1.068,10	0	
H2	908,30	0	
VB I/a	42	0	
VB I/b	20	20,60	
VB I/c	0	103	
VB I/d	1	133,90	0 / 23
VB II/p3	174,50	0	
VB II/p5	0	0	0 / 10

März 1999:

<i>Verwendungs - Entlohnungsgruppe</i>	<i>ÜStd männlich</i>	<i>ÜStd weiblich</i>	<i>Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich</i>
A1	281,90	35,50	
A2	1.367	268	1 / 1
A3	192,80	355,90	0 / 8
A4	8,30	36,50	0 / 6
A5	72	0	
A	564,80	0	1 / 0
B	133	34	0 / 1
C	8	10	
M BO 1	646,90	0	
M BO 2	699,80	0	1 / 0
M BUO 1	379,30	0	
H1	404,70	0	
H2	270,40	0	
VB I/a	125,30	5	0 / 1
VB I/b	80	18,80	0 / 1
VB I/c	17,30	176,10	0 / 5
VB I/d	0	242,70	0 / 22
VB h3	42,60	0	

Zu 5, 9 und 10:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage 6324/J.

Zu 6:

Wie bereits ausgeführt, gibt es keine „Teilzeitarbeitsplätze“. Derzeit werden nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 nur Leitungsfunktionen (vollbeschäftigt) ausgeschrieben.

Zu 7 und 8:

Nein. Auf Grund der spezifischen Aufgabenstellung des Ressorts kommt eine Ausschreibung aller Stellen auch für Teilzeitbeschäftigte nicht in Betracht. Abgesehen davon würde eine vermehrte Teilzeitbeschäftigung neben einem Mehrbedarf an interner Verwaltung, bedingt durch steigende Personalzahlen, zu Problemen bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes führen.